



HLBS

**Hauptverband der landwirtschaftlichen
Buchstellen und Sachverständigen e.V.**

enthält ausführliche Informationen über die Erlangung der beruflichen Zusatz-
bezeichnung »Landwirtschaftliche Buchstelle« und zur Mitgliedschaft im HLBS



Inhalt

Vorwort	3
Der Verband	5
Landwirtschaftliche Buchstelle	9
Prüfungsvorbereitung mit dem HLBS	11
<i>Prüfungsgebiete</i>	13
<i>Befreiung von einer Sachkundeprüfung</i>	13
Die für eine Sachkundeprüfung zuständigen Steuerberaterkammern	14
Termine und Inhalte des Kompaktseminars »Landwirtschaftliche Buchstelle«	16
Seminarangebote der HLBS-Informationdienste GmbH	17
Vorteile einer Mitgliedschaft im HLBS	19
Mitglied werden im HLBS	21
<i>Kontakt</i>	21
Landesverbände	22
Impressum	Umschlag

HLBS – ein starker Verband zum Nutzen seiner Mitglieder

Vorwort



Dr. Jürgen Jaeschke
Präsident des HLBS

Die Landwirtschaftliche Buchstelle ist eine historisch gewachsene und im Steuerberatungsgesetz bereits seit 1961 etablierte Bezeichnung für Steuerberater, die eine besondere Sachkunde bei der Betreuung von land- und forstwirtschaftlichen Mandaten nachgewiesen haben. Die Besonderheiten auf diesem Spezialgebiet des Steuerrechts rechtfertigen einen besonderen Regelungsrahmen innerhalb des Berufsrechts der steuerberatenden Berufe, den man in § 44 StBerG und den Ausführungsbestimmungen der §§ 42 bis 44 DVStB gesetzt hat. Der HLBS als Berufsverband der Landwirtschaftlichen Buchstellen nimmt die Aufgabe wahr, die berufsrechtlichen Voraussetzungen für den besonderen Sachkundenachweis in Zusammenarbeit mit den zuständigen Steuerberaterkammern auszufüllen, um eine hohe Qualität der Beratungsdienstleistungen auf dem Gebiet der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten.

Die Verleihung der Bezeichnung »Landwirtschaftliche Buchstelle« durch eine Sachkundeprüfung ist daher ein Kennzeichen für die Beratungskompetenz in allen Angelegenheiten der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft, das bis heute in seiner identitätsstiftenden Wirkung nichts an Bedeutung eingebüßt hat. Gerade in Zeiten, in denen auch im steuerberatenden Beruf weitere Spezialisierungen aufgrund der Komplexität des sich stetig wandelnden Steuerrechts geboten sind, bleibt das Bedürfnis nach dem Ausweis einer besonderen Sachkunde im Beruf ein erstrebenswertes Ziel.

Die Verleihung der Bezeichnung »Landwirtschaftliche Buchstelle« ist ein Kennzeichen für die Beratungskompetenz in allen Angelegenheiten der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft

Der rege Zuspruch, den die Vorbereitungsseminare der HLBS-Informationdienste GmbH finden, ist ein eindrucksvoller Beweis dafür, dass die Erschließung des Spezialgebiets der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft attraktiv ist.

Ich wünsche allen Teilnehmern der Sachkundeprüfung viel Erfolg und gutes Gelingen und würde mich sehr freuen, wenn Sie auch den Weg zu uns finden und Mitglied im Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. werden, um unsere beruflichen Anliegen zu unterstützen und zu fördern.





Beratungskompetenzen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft

Der Verband

Der Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. (HLBS) ist der Berufs- und Fachverband der Angehörigen der steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe sowie der Sachverständigen, die auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft spezialisiert sind.

Der HLBS hat die Aufgabe, die berufspolitischen Zielvorstellungen seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit zu vertreten sowie seine Mitglieder in den jeweiligen Fachgebieten zu informieren und berufsfachlich zu unterstützen. Er trägt durch Gespräche, Verhandlungen und Eingaben an Ministerien, Verwaltungsbehörden und andere Institutionen zu einer allgemein gültigen Lösung von Fachfragen bei. Der Verband pflegt dabei den Kontakt und Meinungs austausch mit anderen Berufsverbänden und Berufskammern der steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe, der Sachverständigen und der Landwirtschaft.

»Unsere Kernkompetenzen sind: Information, die Aus- und Weiterbildung unserer Mitglieder, die berufsständische Interessenvertretung.«

Neben der Information und der berufspolitischen Interessenvertretung setzt sich der HLBS ebenso für die Fortbildung seiner Mitglieder ein. Der Verband unterstützt seine Mitglieder in ihren jeweiligen Fachgebieten, fördert ihren Kontakt untereinander und bietet insbesondere zahlreiche Veranstaltungen zur Aus- und Weiterbildung an.

Der HLBS ist vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als einzige Berufsvertretung der natürlichen und juristischen Personen anerkannt, die freiberuflich gegen Entgelt für landwirtschaftliche Betriebe Bücher führen und prüfen sowie diese Betriebe betriebswirtschaftlich und steuerlich beraten. Die landwirtschaftlichen Buchstellen erfassen zudem die Datengrundlagen für die Agrarberichterstattung der Bundesregierung.

Mehr als 1.900 Mitglieder vertrauen heute dem Fachwissen und dem besonderen Einsatz des HLBS.

*Mehr als 1.900
Mitglieder nehmen
unsere Dienstleistungen
in Anspruch.*





Besonderen Wert legt der HLBS auf die umfassende Betreuung des landwirtschaftlichen Steuerrechts im Interesse der Buchstellen. Im Rahmen seiner Aufgaben wird der HLBS vom Bundesminister der Finanzen bei Gesetzesvorhaben sowie bei der Erarbeitung von Richtlinien und Verwaltungsanweisungen mit einbezogen.

Er ist Mitglied im Bundesverband der Freien Berufe (BFB) und Fördermitglied des Deutschen Finanzgerichtstags, um die allgemeinen Zielsetzungen und berufspolitischen Anliegen der Freien Berufe zu unterstützen und den fachlichen Meinungsaustausch auch mit den Vertretern der Finanzgerichtsbarkeit zu pflegen.

Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Steuerrechts wird schließlich auf europäischer Ebene durch die Mitwirkung des HLBS in der European Federation of Agricultural Consultancy (EFAC) geprägt.

Zur Verwirklichung der Verbandsziele hat der HLBS für den Fachbereich Steuerrecht einen besonderen Fachausschuss »Steuerberatung« eingerichtet, der sich mit den Rechtsänderungen auf seinem Gebiet befasst, die durch die Gesetzgebung, durch Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden des Bundes und der Länder sowie der Rechtsprechung der Finanzgerichtsbarkeit umgesetzt werden.

»Die HLBS-Steuerfachtagung findet alljährlich in Berlin statt und dient dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Beruf, Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit auf Bundesebene.«

Der Ausschuss »Landwirtschaftliches Rechnungswesen und Datenverarbeitung« befasst sich mit Fragen der Vereinheitlichung und Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Rechnungswesens. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundes- und Länderministerien, da ein bedeutender Teil der landwirtschaftlichen Buchführung von der Agrarpolitik als Orientierungshilfe herangezogen wird.

Im Bereich der Fortbildung ist die in Fachkreisen bekannte HLBS-Steuerfachtagung ein zentrales Element der Kommunikation und der fachlichen Fortbildung, die alljährlich im Oktober in Berlin durchgeführt wird. Sie dient dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Beruf, Gesetzgebung, Verwaltung, Wissenschaft und Gerichtsbarkeit auf Bundesebene.





Geballte Kompetenz

Landwirtschaftliche Buchstelle

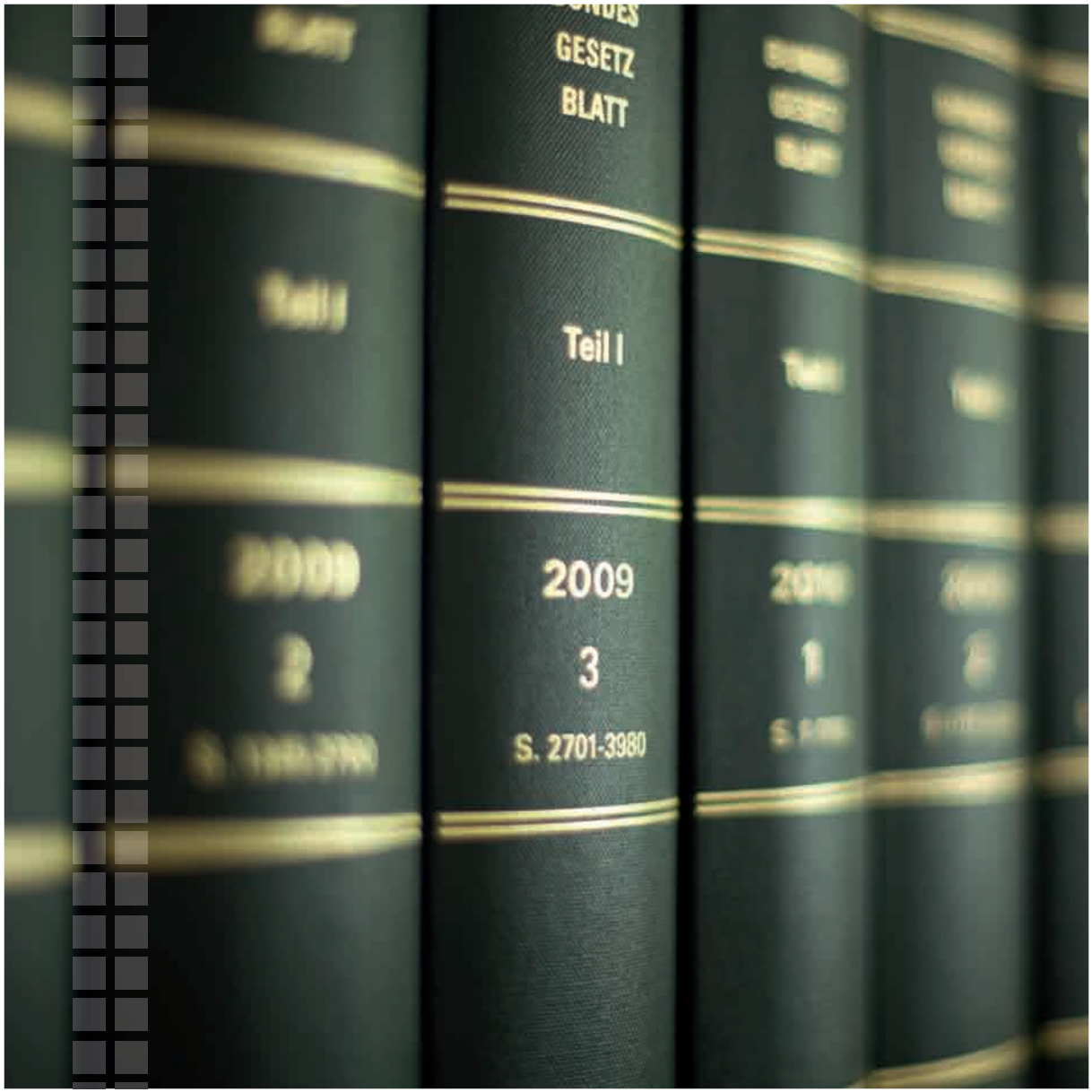
Bei der »Landwirtschaftlichen Buchstelle« handelt es sich um eine gesetzlich geschützte Bezeichnung, die nur an Personen verliehen wird, die bezogen auf die Steuerberatung in der Land- und Forstwirtschaft eine besondere Sachkunde nachgewiesen haben.

Die »Landwirtschaftliche Buchstelle« kann Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Rechtsanwälten und niedergelassenen europäischen Rechtsanwälten verliehen werden.

*»Sachkundenachweis als Qualitätsmerkmal der Steuerberatung
im Bereich der Land- und Forstwirtschaft«*

Als Sachverwalter der im Steuerberatungsgesetz geregelten Berufsbezeichnung veranstaltet der HLBS das Kompaktseminar »Landwirtschaftliche Buchstelle«, das sich insbesondere an die Angehörigen der steuerberatenden und rechtsberatenden Berufe richtet, die die Erlangung der Sachkunde auf dem Gebiet der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft anstreben.

Das Seminar bereitet Berufsträger auf die entsprechende Sachkundeprüfung vor und nimmt damit den im Steuerberatungsgesetz sowie in den Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz geregelten Auftrag der berufsfachlichen Betreuung eigenverantwortlich wahr.



Prüfungsvorbereitung mit dem HLBS

Der HLBS bietet das dreitägige Kompaktseminar »Landwirtschaftliche Buchstelle« zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung der besonderen Sachkunde gemäß § 44 StBerG i. V. m. §§ 43, 44 DVStB an.

Zum Abschluss des Seminars erhält jeder Teilnehmer eine Bescheinigung zum Nachweis seiner Teilnahme und zur Vorlage bei der Prüfungsbehörde.

»Landwirtschaftliche Buchstelle« ist das Kennzeichen einer besonderen Sachkunde auf dem Gebiet der Steuerberatung in der Land- und Forstwirtschaft.«

Der Sachkundenachweis für die Steuerberatung der Land- und Forstwirtschaft erfordert Spezialkenntnisse auf dem Gebiet der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft, im Agrarrecht, im Agrarkreditwesen und in der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft.

Die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung »Landwirtschaftliche Buchstelle« muss bei der für die berufliche Niederlassung des Antragstellers jeweils zuständigen Steuerberaterkammer beantragt werden. In Bundesländern mit mehreren Steuerberaterkammern ist die Zuständigkeit durch Vereinbarung einer Steuerberaterkammer zugewiesen. Der Antrag muss genaue Angaben über den beruflichen Werdegang und bisherige berufliche Tätigkeiten enthalten.

Die besondere Sachkunde ist durch eine vor einem Sachkundeausschuss abzulegende mündliche Prüfung nachzuweisen. Die Steuerberaterkammern führen die Prüfungen nach Bedarf durch. Interessenten, die am prüfungsvorbereitenden Kompaktseminar teilnehmen, sollten nach Möglichkeit einige Monate vor Seminarbeginn mit ihrer zuständigen Steuerberaterkammer Kontakt aufnehmen. Die Kammern sind bemüht, die Prüfungen zeitnah nach dem Vorbereitungsseminar durchzuführen. Die mit der Durchführung der Prüfung betrauten Steuerberaterkammern entnehmen Sie bitte den Seiten 14 und 15.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Befreiung von der mündlichen Prüfung möglich. Ob ein Antragsteller diese Voraussetzungen erfüllt, regelt § 42 der DVStB.

Die berufliche Bezeichnung »Landwirtschaftliche Buchstelle« ist an die Person gebunden und bringt zum Ausdruck, dass der Träger eine besondere Sachkunde in der Steuerberatung für land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nachgewiesen hat.





Prüfungsgebiete

Die mündliche Prüfung gemäß § 44 Abs. 2 Satz 1 des StBerG erstreckt sich im einzelnen auf folgende Gebiete:

- steuerliche Besonderheiten der Land- und Forstwirtschaft
- Höferecht (Anerbenrecht) bzw. erbrechtliche Bestimmungen des BGB
- Landpachtrecht
- Grundstücksverkehrsrecht
- Grundlagen des Agrarkreditwesens
- landwirtschaftliche Betriebswirtschaft einschließlich Rechnungswesen und Statistik

Die Sachkundeprüfung wird von einem Sachkundeausschuss abgenommen.

Über die Verleihung der Berechtigung zum Führen der Bezeichnung »Landwirtschaftliche Buchstelle« wird eine Urkunde ausgestellt, die von der zuständigen Berufskammer ausgehändigt wird.

Befreiung von einer Sachkundeprüfung

Eine Befreiung von einer mündlichen Prüfung kann auf Antrag den Berufsträgern gewährt werden, die ihre Sachkunde durch eine einschlägige Ausbildung nachweisen können und mindestens fünf buchführende land- und forstwirtschaftliche Betriebe drei Jahre lang steuerlich beraten haben. Dies kann auch im Rahmen einer Tätigkeit als Angestellter erfolgt sein.

Als einschlägige Ausbildung können ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Agrarwissenschaften oder sonstige Ausbildungsgänge, die eine besondere Sachkunde vermitteln und mit einer Prüfung abgeschlossen wurden, anerkannt werden.

Der Befreiungsantrag ist an die für die Abnahme der Sachkundeprüfung zuständige Steuerberaterkammer zu richten.

Die für eine Sachkundeprüfung zuständigen Steuerberaterkammern

Stand: Juni 2015

Beachten Sie, dass einige Steuerberaterkammern ihre Zuständigkeit im Rahmen des § 44 StBerG auf andere Steuerberaterkammern übertragen haben.

Steuerberaterkammer Brandenburg

Tuchmacherstraße 48 B • 14482 Potsdam
Telefon: 03 31-88 85 20 • Fax: 03 31-8 88 52 22
E-Mail: info@stbk-brandenburg.de
Internet: www.stbk-brandenburg.de
Prüft auch die Anwärter aus dem Bereich der StBK'n **Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt**

Steuerberaterkammer Hessen

Bleichstraße 1 • 60313 Frankfurt/Main
Telefon: 0 69-153 00 20 • Fax: 0 69-153 02 60
E-Mail: geschaeftsstelle@stbk-hessen.de
Internet: www.stbk-hessen.de

Steuerberaterkammer München

Nederlinger Straße 9 • 80683 München
Telefon: 0 89-15790 20 • Fax: 0 89-157902 19
E-Mail: info@stbk-muc.de
Internet: www.stbk-muc.de
Prüft auch die Anwärter aus dem Bereich der StBK **Nürnberg**

Steuerberaterkammer Rheinland - Pfalz

Hölderlinstraße 1 • 55131 Mainz
Telefon: 0 61 31-95 21 00 • Fax: 0 61 31-9 52 10 40
E-Mail: info@sbk-rlp.de
Internet: www.sbk-rlp.de

Steuerberaterkammer Niedersachsen

Adenauerallee 20 • 30175 Hannover
Telefon: 05 11-2 88 90 00 • Fax: 05 11-2 83 40 32
E-Mail: info@stbk-niedersachsen.de
Internet: www.stbk-niedersachsen.de
Prüft auch die Anwärter aus dem Bereich
der StBK'n **Berlin** und **Bremen**

Steuerberaterkammer Nordbaden

Vangerowstraße 16/1 • 69115 Heidelberg
Telefon: 0 62 21-18 30 77/78 • Fax: 0 62 21-16 51 05
E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
Internet: www.stbk-nordbaden.de

Steuerberaterkammer Saarland

Am Kieselhumes 15 • 66123 Saarbrücken
Telefon: 06 81-66 83 20 • Fax: 06 81-6 68 32 32
E-Mail: stbk@stbk-saarland.de
Internet: www.stbk-saarland.de

Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein

Hopfenstraße 2d • 24114 Kiel
Telefon: 04 31-57 04 90 • Fax: 04 31-570 49 10
E-Mail: info@stbk-sh.de
Internet: www.stbk-sh.de
Prüft auch die Anwärter aus den Bereich der
StBK'n **Hamburg** und **Mecklenburg-Vorpommern**

Steuerberaterkammer Stuttgart

Hegelstraße 33 • 70174 Stuttgart
Telefon: 07 11-61 94 80 • Fax: 07 11-6 19 48 702/703
E-Mail: mail@stbk-stuttgart.de
Internet: www.stbk-stuttgart.de
Prüft auch die Anwärter aus dem Bereich
der StBK **Südbaden**

Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe

Erphostraße 43 • 48145 Münster
Telefon: 02 51-41 76 40 • Fax: 02 51-4 17 64 27
E-Mail: mail@stbk-westfalen-lippe.de
Internet: www.stbk-westfalen-lippe.de
Prüft auch die Anwärter aus dem Bereich der
StBK'n **Düsseldorf** und **Köln**

Kompaktseminar Landwirtschaftliche Buchstelle

zum Steuerrecht der Land- und Forstwirtschaft, des Agrarrechts, des Agrarkreditwesens sowie der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft und des Rechnungswesens, insbesondere für die Vorbereitung zur Erlangung der amtlich verliehenen und gesetzlich geschützten Berufsbezeichnung »Landwirtschaftliche Buchstelle«, die gem. § 44 StBerG i. V. m. §§ 43, 44 DVStB an Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Rechtsanwälte verliehen werden kann

Seminartermine: 1. Quartal im Jahr in Göttingen // 3. Quartal im Jahr in Göttingen

Donnerstag

08.30 – 10.00 Uhr	Landwirtschaftliches Erbrecht
10.15 – 11.45 Uhr	Landpachtrecht
12.00 – 13.00 Uhr	Grundstücksverkehrsrecht
14.00 – 15.45 Uhr	Landwirtschaftliches Rechnungswesen und
16.15 – 18.00 Uhr	Grundzüge des BMEL-Jahresabschlusses

Freitag

08.00 – 10.00 Uhr	Einkommensteuer der Land- und Forstwirtschaft
10.15 – 11.15 Uhr	Abgrenzung der Einkunftsarten
11.30 – 13.00 Uhr	Gewinnermittlungs- und Bewertungsvorschriften
14.00 – 15.30 Uhr	Nutzungsüberlassungen, aktuelle Rechtsprobleme
16.00 – 18.00 Uhr	Grundlagen des Agrarkreditwesens

Samstag

08.00 – 10.00 Uhr	Umsatzsteuerrecht in der Land- und Forstwirtschaft
10.15 – 11.45 Uhr	Grundlagen sowie aktuelle Rechtsprobleme
12.45 – 14.30 Uhr	Bewertungsrecht des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes sowie
14.45 – 16.30 Uhr	Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grundsteuer und Grunderwerbsteuer
16.30 Uhr	Ausgabe der Teilnahmebescheinigungen



Fachlich immer auf dem neuesten Stand

Seminarangebote der HLBS - Informationsdienste GmbH

Die HLBS-Informationsdienste GmbH ist als eines der Tochterunternehmen des HLBS Trägerin der bundesweit stattfindenden Fachseminare und veranstaltet neben dem Vorbereitungsseminar auf die Sachkundeprüfung zur Erlangung der Bezeichnung »Landwirtschaftliche Buchstelle« auch ein umfangreiches Seminarprogramm mit regelmäßigen Einzelveranstaltungen an zentralen und regionalen Standorten.

»Die HLBS Seminare vermitteln Fachwissen zu aktuellen Themen rund um die Tätigkeit als Steuerberater in der Land- und Forstwirtschaft.

Verbandsmitgliedern des HLBS werden attraktive Sonderkonditionen gewährt.«

Neben dem Vorbereitungsseminar zur »Landwirtschaftlichen Buchstelle« werden jährlich bundesweit drei Seminarreihen zu land-, forst- und gartenbaulichen Themen an 15 bis 20 Standorten veranstaltet.

Dazu gehören das **»HLBS-Steuerforum«**, eine Vortrags- und Diskussionstagung zu aktuellen Themen in der Land- und Forstwirtschaft, die Veranstaltungsreihe **»HLBS-Umsatzsteuer«** sowie die **»HLBS-Mitarbeiterschulung«**.

Informieren Sie sich über die Seminarangebote der HLBS-Informationsdienste GmbH unter www.hlbs.de > [Seminare](#) oder kontaktieren Sie die HLBS-Informationsdienste GmbH unter der Telefonnummer [030-2 00 89 6770](tel:030-200896770) oder per Email über info@hlbs.de.





Ihre Vorteile einer Mitgliedschaft im HLBS

- Exklusiver Informationszugriff über das verbandseigene Mitgliederportal
- Kompetente Beantwortung von Anfragen auf allen Gebieten des Steuerrechts der Land- und Forstwirtschaft
- Mitwirkende Teilhabe am berufsfachlichen Meinungsbildungsprozess
- Interaktiver berufsfachlicher Erfahrungsaustausch mit Berufskollegen
- Gewährung von Vorzugskonditionen über eine Gruppenvereinbarung zur Berufshaftpflicht

»Stärken Sie Ihre Beratungskompetenz durch eine Mitgliedschaft im HLBS.«

- Umfassende Fortbildungsangebote durch Tagungen und Seminare
- Attraktive Sonderkonditionen für die Teilnahme an Tagungen
- Vorzugskonditionen bei Hotelbuchungen
- Gewährung von Vorzugskonditionen bei Seminaren für HLBS-Mitglieder und deren Mitarbeiter





Mitglied werden im HLBS

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt für Landwirtschaftliche Buchstelen 500 Euro bei einem berufseinschlägigen Umsatz aus der Betreuung von land- und forstwirtschaftlichen Mandaten von weniger als 50.000 Euro im Jahr.

Der Beitrag bei einem höheren berufseinschlägigen Umsatz richtet sich nach einer Beitragsstaffel, die Bestandteil der Beitragsordnung ist.

Für Neumitglieder gilt eine Beitragsermäßigung auf die Hälfte im Jahr der Aufnahme der Mitgliedschaft und im folgenden Kalenderjahr.

Informieren Sie sich über die Vorteile einer Mitgliedschaft im HLBS unter www.hlbs.de › [Experten](#) › [Mitgliedschaft](#).

Kontakt:

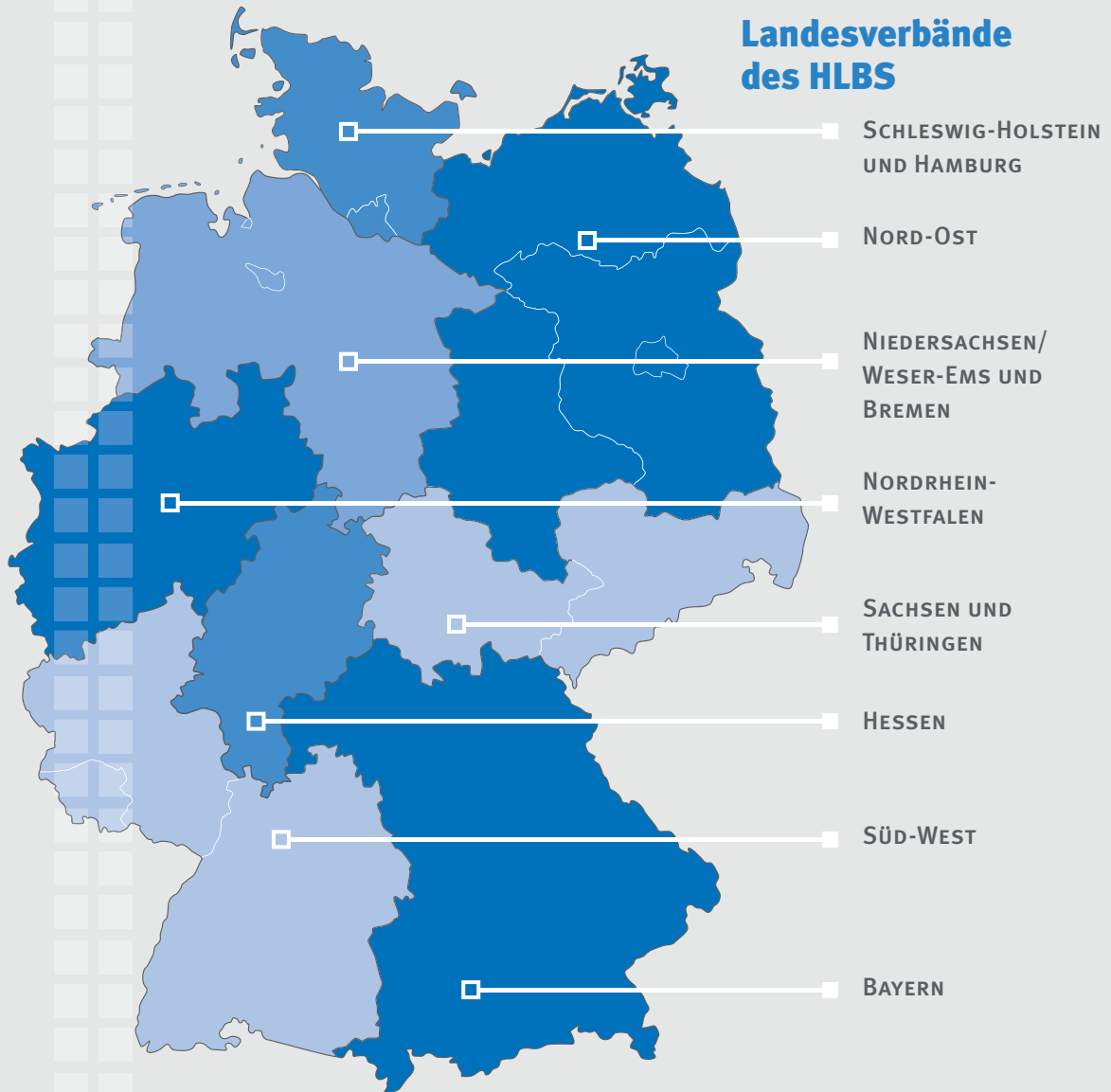
HLBS e.V.

Engeldamm 70 • 10179 Berlin
Telefon: 0 30-2 00 89 67 10
Telefax: 0 30-2 00 89 67 29
E-Mail: verband@hlbs.de
Internet: www.hlbs.de

HLBS-Informationdienste GmbH

Engeldamm 70 • 10179 Berlin
Telefon: 0 30-2 00 89 67 70
Telefax: 0 30-2 00 89 67 79
E-Mail: info@hlbs.de
Internet: www.hlbs.de › [Seminare](#)

Landesverbände des HLBS





**Landesverband
Schleswig - Holstein und Hamburg**

Lorentzendamms 39 · 24103 Kiel
Telefon: 04 31-5 93 61 19
Telefax: 04 31-5 93 61 01
E-Mail: shansen@lbv-net.de

**Landesverband
Niedersachsen/Weser - Ems und Bremen**

Westerjork 19 · 21635 Jork
Telefon: 0 41 62-90 09 25
Telefax: 0 41 62-90 09 90
E-Mail: p.dammann@buchstelle-altesland.de

**Landesverband
Sachsen und Thüringen**

Dölziger Straße 9 · 04178 Leipzig
Telefon: 03 41-44 24 29 73
Telefax: 03 41-44 24 29 75
E-Mail: post@buerodittrich.de

**Landesverband
Süd - West**

Am Hubengut 5 · 76149 Karlsruhe-Neureut
Telefon: 07 21-9 77 30
Telefax: 07 21-9 77 31 50
E-Mail: steuerberatung@burkart-voellinger.de

**Landesverband
Nord - Ost**

Beethovenstraße 14 · 18209 Bad Doberan
Telefon: 03 82 03-7 47 70
Telefax: 03 82 03-7 47 72 9
E-Mail: th.erver@baddoberan.shbb.de

**Landesverband
Nordrhein - Westfalen**

Bahnhofstraße 11 · 32584 Löhne
Telefon: 0 57 32-9 40 00
Telefax: 0 57 32-9 40 09 9
E-Mail: a.lux@lux-partner.de

**Landesverband
Hessen**

Frankfurter Straße 295 · 34134 Kassel
Telefon: 05 61-9 189 50
Telefax: 05 61-9 189 14
E-Mail: zentrale@lubks.de

**Landesverband
Bayern**

Agnes-Bernauer-Straße 90 · 80687 München
Telefon: 0 89-5 89 81 00
Telefax: 0 89-5 89 82 90
E-Mail: muenchen-blbgf@ecovis.com



Impressum

Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V.
Engeldamm 70 • 10179 Berlin
www.hlbs.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt H.-J. Hartmann, Geschäftsführer

Stand: Juni 2015